

KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
Klaus Herzog
(per mail)

den Medien zur Kenntnis

Anträge der KI zum Haushalt 2018

2. Februar 2018

Für eine grundlegende ökologische und soziale Erneuerung.

Die KI steht für notwendige zusätzliche Ausgaben und Investitionen für gemeinnützige und kommunale Projekte wie Klinikum, Schulen, Wohnungen, Kultur, Kindergärten, Infrastruktur und Umstieg auf den ÖPNV.

Um solche zusätzlichen Ausgaben zu schultern und auch noch Finanzmittel für weitere Gemeinkosten bereitstellen zu können sowie noch Reserven zu haben, brauchen wir eine gerechte Beteiligung aller kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an diesen Gemeinkosten. Alle städtischen Unternehmen und Zweckverbände sind daher in die Finanzierung des Gemeinwesens einzubeziehen. Das gilt für die Stadtwerke, die AVG, die Stadtbau und vor allem die Sparkasse als kommunale Bank. Dies insbesondere weil die Sparkasse in der Bilanz 2016 insgesamt 83 Millionen Euro als Gewinn verbucht hat ohne dass an eine rechtlich mögliche gemeinnützige Verwendung von 41,5 Millionen an die beiden Träger Stadt und Landkreis überhaupt diskutiert wurde. Für Aschaffenburg wäre das eine Finanzspritze von 16,6 Millionen Euro. Wer hier freiwillig und ohne Not auf diese Mittel verzichtet der soll den Bürgerinnen und Bürgern ruhigen Gewissens erklären, dass sich die Stadt gleichzeitig wieder mit 7,9 Millionen Euro verschuldet.

Aufgrund der Debatte im Haupt- und Finanzsenat regt die KI an, eine Rücklage für den Neubau der Kinderklinik vorzusehen.

Anträge nachfolgend S.2 bis S.9

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die demokratische
Wählerinitiative im
Stadtrat Aschaffenburg*

**Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.**

Antrag 1. Gewinnabführung Sparkasse. Beteiligung der Sparkasse an gemeinnützigen Ausgaben mit 16,6 Millionen

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltungsräte werden gebeten, den Wunsch des Stadtrates nach Gewinnabführung in den Verwaltungsrat zu tragen und sich dort für eine Umsetzung einzusetzen. Die rechtlich möglichen 16,6 Millionen Euro aus der Bilanz 2016 sollen an den Träger Stadt für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden.

Der Gewinn der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau soll zu einem Teil zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke im Klinikum verwendet werden: 3 Millionen Euro als Ausgleich für Mindereinnahmen des Klinikums, die in Erfüllung gemeinnütziger Zwecke entstanden sind, und 1,5 Millionen an Investitionszulagen im Klinikum für gemeinnützige Zwecke. Zu einem anderen Teil sind für gemeinnützige Zwecke 12,1 Millionen für Investitionen in die städtischen Schulen und für den Neubau der Kinderklinik vorzusehen. Mit dieser Gewinnverwendung für gemeinnützige Zwecke der Stadt Aschaffenburg wird sowohl der Haushalt 2018 der Stadt im Umfang von aktuell drei Millionen entlastet, als auch die notwendigen Investitionen in Klinikeinrichtungen und Schulen ohne Probleme gelöst, insbesondere der Neubau der Kinderklinik angegangen.

Begründung: Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat 2016 bei einer Bilanzsumme von 4,1 Milliarden Euro, ein Eigenkapital von 229 Millionen Euro einen offiziell ausgewiesenen Gewinn von 3,7 Millionen erwirtschaftet. Dazu kommen 2016 weitere 79,3 Millionen an bereits versteuertem Gewinn, der allerdings vom Vorstand mit Billigung des Verwaltungsrats in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken verschoben und damit vorerst dem Gewinnausweis entzogen worden ist. Damit sind zusammen mit dem offiziell ausgewiesenen Bilanzgewinn im Jahr 2016 insgesamt 83 Millionen an Gewinn entstanden.

Nun besteht die Aufgabe der Sparkasse nicht darin, das 22-fache ihres ausgewiesenen Jahresgewinns als Reserve zu maximieren, sondern – neben anderen Aufgaben, die im Sparkassengesetz und in der Sparkassenordnung aufgeführt sind – insbesondere auch Gewinne gemäß § 21 Sparkassenordnung für gemeinnützige Zwecke an ihre Träger abzuführen! Das bedeutet im vorliegenden Fall eine Gewinnabführung an die Träger des Zweckverbandes, die Kommune Aschaffenburg und den Landkreis Aschaffenburg, die dann über die Verwendung für gemeinnützige Zwecke demokratisch entscheiden können.

Soweit die Rechtslage, wobei noch anzumerken ist, dass nach der Gemeindeordnung vor einer Kreditaufnahme zu prüfen ist, ob nicht andere Einnahmemöglichkeiten bestehen, wie z.B. aus Gewinnabführungen der kommunalen Sparkasse, die dann eine Kreditaufnahme entbehrlich machen.

Tatsächlich wird seit Jahren gegenüber den Trägern des Zweckverbandes so getan, als ob keine Mittel für eine Gewinnabführung zur Verfügung stünden. Begründet wird dies mit nur niedrigen einstelligen Gewinnzahlen pro Jahr, wie eben in der Bilanz 2016. Es ist offensichtlich, dass dies so wohl nicht stimmt, zumal vor dem Gewinnausweis Jahr für Jahr

jeweils zusätzlich zweistellige Millionenbeträge als Zuführungen in die stille Reserve gelenkt werden. Dies ist den Banken zum Schutz vor allgemeinen Bankrisiken bis zu einer bestimmten Höhe erlaubt (§340f HGB).

So hat die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau im Jahr 2015 rund **27,63 Millionen Gewinn** nach Steuern erzielt aber nur 5,9 Millionen aufgeführt, dann 1,47 in die Rücklage gelegt und 4,43 ausgewiesen. 2016 waren es **26,57 Millionen** nach Steuern aber nur 4,1 wurden aufgeführt und nach Zuführung zu den stillen Reserven gemäß § 340f HGB und den Zuführungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB blieben magere 4,1 Millionen als Bilanzgewinn übrig. Bei diesen niedrigen einstelligen Zahlen denkt natürlich keine Stadträtin und kein Stadtrat mehr an eine Gewinnabführung, weil er der Sparkasse, die einen so lächerlichen Gewinn erwirtschaftet hat und auch noch wegen der Niedrigzinsphase lamentiert, nicht auch noch in die Tasche greifen möchte, zumal weder sie noch er den tatsächlichen Gewinn kennen.

Doch plötzlich tauchen in der Bilanz 2016, die 2017 veröffentlicht wurde, rund 80 Millionen Euro (79,3 Mio.) auf, die vom Vorstand mit Billigung des Verwaltungsrats neu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugewiesen worden sind. Das heißt, hier wird ein Anteil von 94,2 % des Jahresgewinns in diesen Fonds gebucht.

Dies ist laut dem Bescheid des Finanzministeriums in NRW, der richtungsweisend für die Behandlung der Gewinne bei allen Sparkassen in Deutschland ist, **rechtswidrig**, weil er die Interessen der Träger im Zusammenhang mit der Ausweisung des Jahresüberschusses nicht berücksichtigt hat. Die Buchung in diesem Fonds verhindert nämlich, dass dieser Betrag als auszuweisender - potentiell ausschüttungsfähiger - Gewinn bzw. Jahresüberschuss zur Verfügung steht.

Hier gibt es eine Grenze der „offensichtlichen Willkür“, die nicht überschritten werden darf, Diese Grenze liegt bei 72% als Anteil am Gewinn bei der Zuführung zu diesem Risikofonds. Weil diese Grenze überschritten ist, muss über eine Gewinnabführung diskutiert werden. Denn hier stehen 50% dieses Betrages von **83 Millionen Gewinn 2016** zur Debatte. Das sind **41,5 Millionen Euro** für die Träger. Das bedeutet für die Stadt Aschaffenburg, die bei einer Gewinnabführung Anspruch auf 40% davon hätte, einen Betrag von **16,6 Millionen Euro**.

Da auch die Füllung des Fonds nach § 340g HGB in den Jahren 2012 und 2013 geschehen, ist wären für diese beiden Jahre jeweils 11,8 und 5,8 Millionen Euro ausschüttungsfähig gewesen. Das sind für diese beiden Jahre **17,6 Millionen Euro**. Die Stadt und der Kreis haben damals freiwillig darauf verzichtet!

Dieser Fonds nach § 340g HGB hat nun ein Volumen von 150 Millionen Euro! Wir gehen davon aus, dass außer diesen 80 Millionen noch weitere zweistellige Millionenwerte als stille Reserve nach § 340f HGB zurückgehalten werden. Auch 2017 und dieses Jahr werden wohl wieder zweistellige Millionenbeträge an nicht offiziell ausgewiesenen Gewinnen in diese Reservekasse der Sparkasse fließen.

Dieser Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ist in dieser Höhe bei den gesetzlichen Aufgaben der Sparkasse unnötig. Sie darf keine Risiko-Spekulationen betreiben und ist nach ihrer Satzung für den Mittelstand und die Kommunen zuständig. Eine einseitige Gewinnmaximierung ist auch nicht Aufgabe der Bürgerbank. Gewinne sind auch für gemeinnützige Zwecke auszuschütten. So erlaubt es die Sparkassenordnung. Wir meinen: Gewinnabführung eines Teils der tatsächlich erzielten Gewinne und demokratische Kontrolle bei der Verteilung ist hier längst überfällig.

Diese 16, 6 Millionen Euro sind an die Stadt zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke abzuführen!

Antrag 2. Einführung Parkraumbewirtschaftung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zeitnah die Einführung neuer Parkgebühren für alle Parkflächen in der Innenstadt und den angrenzenden Wohngebieten für Pendler, Beschäftigte, Handwerker etc. analog der Stadt München vorzubereiten und einzuführen. Die Einnahmen sollten zweckgebunden für den Ausbau des ÖPNV verwendet werden. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, das Anwohnerparken auch stadtauswärts der Miltenberger Bahn auf die angrenzenden Wohngebiete auszuweiten. Dies soll auch für die Wohngebiete um die Spessart- und Bavariastraße sowie die Obernauer Straße gelten. Die Verteuerung bzw. Reduzierung des freien Parkens für Pendler trägt zum Umstieg auf den ÖPNV bei.

Begründung:

Es ist den Bewohnern und Bürgern der Stadt nicht mehr zu vermitteln, wenn sie für ihre Anwohnerparkplätze Gebühren zahlen sollen, für ihre Straße durch kommunale Steuern zur Kasse gebeten werden – im Gegensatz dazu auswärtige Pendler und andere Gewerbetreibende ohne Gebühren in den Wohngebieten ganztags zum Nulltarif parken dürfen. Eine Lösung wäre das Einführen der Regelungen die in der Stadt München gelten. In München gibt es in der Stadt nur noch 3 Arten des Parkens: **Bewohnerparken** (Lizenz), **Mischparken** (Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtigen Besucherparken 1Euro/Stunde; 6 Euro/Tag) **Kurzzeitparken** (1 Euro/Stunde; max. 2 Stunden, ab 18 Uhr Mischparken). Eine Erhöhung der Preise um bis zu 100% wird z.Z. diskutiert.

Die Lizenz für Bewohnerparken kostet 30 Euro pro Jahr. Gewerbliche Anlieger bekommen pro Betrieb einen Ausweis: 12 Monate 120 Euro. Handwerker zahlen pro Fahrzeug-Parkausweis für 3 Monate 89 Euro, 6 Monate 148 Euro und 12 Monate 265 Euro.

Dieser Antrag entspricht auch dem **Beschluss des Stadtrates von 2011** durch die Verabschiedung des **Klimakonzeptes**. Als Ziel wird erklärt: „Mehr Mobilität bei weniger Verkehr“ (Seite 76). Auf Seite 136 wird beschrieben welche Probleme existieren. U.a. würden die Verkehrsteilnehmer „rein aus Bequemlichkeit und Gewohnheit zum Auto“ greifen. Der „Individualverkehr ... für Rushhour und Überfüllung der Parkplätze“ und „für 1/3 der Treibhausgasemissionen verantwortlich“ ist. Die Handlungsschwerpunkte werden klar genannt (Seite 137) und entsprechen diesem Antrag: „Verdoppelung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs“ durch „bezahlbare und ökologische Mobilität“ – herstellen einen „Parkplatzmanagements“ das aus „hohen Parkplatzgebühren“ besteht und auf „begrenzte Parkmöglichkeiten“ baut. Daher sind die rund 2000 unbezahlten, ganztägigen Pendlerparkplätze auf den Straßen der Innenstadt, in den Anwohnerparkgebieten und stadtauswärts der Miltenberger Bahn zu streichen, die 400 freien Parkplätze unterhalb des Schlosses in direkter Nähe zu 4 Parkhäusern und Tiefgaragen sind ebenfalls aufzuheben. Im Sinne dieses Klimakonzeptes sind die Parkgebühren zu erhöhen und die Buspreise zu senken bzw. längerfristig Nulltarif einzuführen.

Antrag 3. Streichung des Zuschusses für die Zentec von 208.000 Euro.

Von den Projekten und Forschungsgruppen der Zentec profitieren die großen Unternehmen von Alzenau über Großwallstadt, Erlenbach bis Collenberg ohne sich finanziell an der Zentec zu beteiligen. Die Zentec betreibt keine Werbung für die Stadt Aschaffenburg. Wer in der Metropolregion Frankfurt Rhein Main oder bundesweit als „Bayerischer Untermain“ auftritt, der betreibt kein Marketing für die Stadt bzw. Region Aschaffenburg. Die Stadt hat neu die Förderung des digitalen Gründerzentrums übernommen – das reicht.

(HH S. 561)

Antrag 4. Freie Fahrt für alle Aschaffener SchülerInnen und Schüler

Wir beantragen die Übernahme der Kosten für den ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler aus Aschaffenburg, die nicht unter die Schulwegfreiheit fallen. Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt bzw. Schulen (Stand 18 Millionen Euro).

Begründung: Die bisherige Regelung ist unüberschaubar und kompliziert. Sie begrenzt die Übernahme der Kosten für den öffentlichen Nahverkehr auf Schüler, deren Schulweg länger als zwei bzw. drei Kilometer ist.

Von der Übernahme der Kosten ausgenommen sind bisher insbesondere Schülerinnen und Schüler der:

- Gymnasiasten der Oberstufe,
- Berufsfachschüler und Wirtschaftsschüler ab Jahrgangsstufe 11,
- Fachoberschüler,
- Berufsoberschüler und
- Teilzeit-Berufsschüler.

Die Bildung für unsere Schüler muss Priorität haben und dazu gehört Mobilität. Die KI fordert seit langem den fahrscheinlosen Nahverkehr für alle. Als ersten Schritt muss Aschaffenburg hier den fahrscheinlosen Nahverkehr für alle Aschaffener Schüler und Auszubildende schaffen. Die regelmäßigen Preiserhöhungen im öffentlichen Nahverkehr sind für viele Jugendliche und ihre Familien eine große Belastung. Nicht zu vergessen ist, dass viel zu viele Schüler und Auszubildende den öffentlichen Nahverkehr mit überbewerteten Fahrscheinen und überfüllten Bussen meiden und durch Autofahrten – auch durch das Holen und Bringen durch die Eltern - Umwelt und Anwohner belasten. Freie Fahrt für Aschaffener Schüler entlastet in vielen Bereichen.

(Antrag 5. Machbarkeitsstudie schienengebundener ÖPNV ins Schulzentrum Leider und Gewerbegebiet Nilkheim II!

und

Antrag 6. Machbarkeitsstudie Bachgaubahn als eigene Haushaltsstelle!

entfallen, da sie in der Vorberatung aufgenommen und damit angenommen wurden.)

Antrag 7. 1-Euro-Ticket

Bereitstellung von Mitteln für einen Zuschuss an die Stadtwerke zur Einführung des 1-Euro-Tickets für Erwachsene und 0,50 Euro Ticket für Kinder und Jugendliche für einfache Fahrten im Stadtgebiet. Die Einführung Nachtbus Freitags und Samstags sowie das Busangebot Sonntagvormittags als Sammelbuslinien wird analog des Nahverkehrsplans geprüft. Ebenfalls die Anbindung des Klinikums mit Nacht- und Wochenendanbindung.

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt, Rücklagenzuführung der AVG und Einsparung Zentec.

Antrag 8. Parkraumüberwachung - Neueinstellungen

Das Personal zur Parkraumüberwachung wird mindestens verdoppelt. Die Überwachung der Einhaltung von Bewohnerparken und Parkierungsregelungen dient dazu, um PKW-Fahrer aus dem Umland dazu zu bewegen die Parkhäuser und als Alternative auch den ÖPNV zu benutzen. Nach Einführung von Doppelstreifen halbiert sich die Leistung der Überwachungskräfte. Dies ist mindestens auszugleichen.

Deckungsvorschlag: Die zu erwartenden Einnahmen decken die Personalkosten.

Antrag 9. Energieeinsparung und Verflüssigung des Verkehrs durch Abschaltung der Ampeln ab 23:00 bis 6:00 Werktags und an Sonn- und Feiertagen komplett.

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Abschaltungen auch am Tage zu prüfen und dem Stadtrat binnen sechs Monaten einen Bericht vorzulegen, in dem ausführlich für jede Ampelkreuzung in der Stadt begründet wird, weshalb sie weiter betrieben werden muss. Der Umbau solcher Knoten in Minikreislauf ist ebenfalls zu prüfen. Es gelten dann die Vorfahrtsregeln, die jedem Führerscheininhaber geläufig sein sollten.

Antrag 10. Freier Eintritt für Dauerausstellungen in den städtischen Museen.

Streichung der HH Stellen 3201-1100 und 3202-1100.

Wir wollen Kultur für alle. Kultur ist Bildung. Das Einkommen darf nicht darüber entscheiden ob jemand ins Museum, ins Theater oder in die Stadthalle geht. Auch der Besuch der Museen ist ein Bildungsangebot der Stadt. Die KI fordert den freien Eintritt für Dauerausstellungen. Wir orientieren uns am Folkwang-Museum Essen. Das Museum schaffte 2015 die Eintrittskarten ab. Nur für Sonderschauen muss noch gezahlt werden. Seit der Eintritt dort frei ist, kommen mehr als doppelt so viele Besucher in dieses Museum als vorher und vor allem viele Jüngere. Die Tate-Gallery oder das British Museum machen das schon immer. Die Dauerausstellungen zur Früh- und Vorgeschichte, zur Kirchengeschichte und der Entwicklung der Kunst im Mittelalter bis hin zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Verbrechen der Nazis in Aschaffenburg müssen deshalb für alle kostenlos sein. Denn „Sammlungen, die mit Steuergeldern angekauft, restauriert, verwahrt und interpretiert werden“, sollen auch „frei zugänglich“ sein – so der britische Kurator Jasper Sharp.

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt, Senkung der Werbeausgaben.

Antrag 11. Mittelbereitstellung für Übernahme des Kindergartenbeitrages für das erste und zweite Kindergartenjahr in Höhe des Zuschusses des Landes Bayern für das dritte Kindergartenjahr (100,- Euro pro Monat).

Kosten pro Kalenderjahr ab 2019 ca. 750.000 Euro. Kosten für 2018 bei Einführung ab September 2018 ca. 187.500 Euro.

Deckungsvorschlag: Die Einsparungen für das vom Staat Bayern übernommene dritte Kindergartenjahr in Höhe von 300.000 bis 500.000 Euro wurden zwar für die Qualitätssteigerungen in den Kindergärten zugesagt, davon werden aber nur ca. 120.000 Euro pro Jahr abgerufen. Der restliche Betrag in Höhe von 280.000 bis 380.000 soll deshalb dafür verwendet werden. (HH S.390)

„Ich kann nicht Eintrittskarten für die frühkindliche Erziehung verlangen und mich dann später über die mangelnde Sprachfähigkeit beschweren!“ (OB Feldmann, Frankfurt, taz Jan. 2018)

Weitere Deckungsvorschläge: Rücklagenentnahme Schulen und Einsparung Zentec.

Antrag 12. Mittelbereitstellung für Ausweitung des Kulturpasses ...

... für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen.

(Z.B. Nettoeinkommen unterhalb der Pfändungsgrenze 1080,- Euro).

Beispiel Landkreis Birkenfeld. Hier bekommt außer den Leistungsempfängern und Schwerbehinderten auch diese Gruppe den Pass:

- Familien und Personen mit einem Netto-Einkommen unter der Pfändungsgrenze (bei 1 Person unter 1.080 €, bei 2 Personen unter 1.480 €, bei 3 Personen unter 1.710 €, ...)

Ähnliches gibt es auch in Offenburg. Hier bekommen Erwachsene Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 16.500 Euro pro Jahr (1375 Euro pro Monat) einen Sozialpass. In Freiberg gilt die Grenze von 1.169 Euro. Die Stadt Lüdenscheid hat die Grenze bei dem 1,5-fachen des Sozialhilfesatzes. Die Stadt Ratingen zieht die Grenze bei 10% oberhalb der Leistungsbezieher nach Hartz IV. **Frankfurt** hat eine Einkommensgrenze für einen Ein-Personenhaushalt von 912,- Euro **netto**. Das sind gute Beispiele für Aschaffenburg.

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt und Einsparung Zentec.

Antrag 13. Mittelbereitstellung für das Wiederaufforsten der Pappelallee vom Auweg bis zum Westring

Um die Lücken in der Baumreihe wieder zu füllen, wird die Stadtverwaltung beauftragt mit dem staatlichen Straßenbauamt eine Nachpflanzung der Pappelallee vom Auweg bis zum Westring im Frühjahr 2018 anstreben. Sollte das staatliche Straßenbauamt diese Nachpflanzung aus finanziellen Gründen ablehnen, so sollte die Stadt die Kosten dafür übernehmen. Eine Radikallösung – Abholzung und Neupflanzung – ist deshalb nicht nötig um später ein einheitliches Bild zu erhalten.

Im Haushalt werden dafür vorsorglich Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt

Antrag 14. Feinstaubmessungen im Stadtgebiet

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) eine Modellrechnung der Schwefeldioxid-, Feinstaub- (PM 2,5 PM 10), Stickdioxid- und Kohlenmonoxid-Belastung für stark belastete Bereiche in der Stadt Aschaffenburg (Löherstraße, Landing, Wermbachstr., Hanauer Str., Würzburger Str., Schillerstraße etc.) auf Basis der Straßenverkehrszählung 2015 (SVZ 2015) durchführen zu lassen. Da Überschreitungen in bestimmten Straßenabschnitte nicht auszuschließen sind, werden in einer eigenen Haushaltsstelle für direkte Messungen vorläufig 30.000 Euro bereitgestellt.
Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt

Begründung

Bis Mitte 2011 wurden im innerstädtischen Bereich in der Umweltmessstation Schweinheimerstraße die Luftschadstoffe des Verkehrs gemessen. Diese Messstation wurde abgebaut. Aktuelle Messwerte für den innerstädtischen Bereich von Aschaffenburg und demzufolge eine Einschätzung ob die gesetzlich einzuhaltenden Alarmwerte überschritten werden, liegen nicht vor. Aufgrund älterer Berechnungen (2003 bis 2005) ist aber davon auszugehen, dass bei entsprechender Exposition von Luftschadstoffen wegen des Straßenverkehrs bei einem Teil der damals betroffenen Straßenabschnitte ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung besteht und unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssten. Sollten sich diese älteren Überschreibungsberechnungen bestätigen, muss die Stadt unverzüglich direkte Messungen der Feinstaubbelastung veranlassen. Erst danach sind rechtlich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wie Lkw-Durchfahrtsverbote möglich.

Antrag 15. Bereitstellung von Mittel für eine Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet

Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne von Transparenz die Übertragung der Stadtratssitzungen per Internet (Streaming) und deren Archivierung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Für 2018 werden dafür 30.000 Euro in einer eigenen Haushaltsstelle bereitgestellt.

Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme Stadt

Begründung:

Transparenz und offene Information sind wichtige Grundbedingungen für das funktionieren der Demokratie. Durch die Direktübertragung und die Archivierung im Internet soll es den Bürgern ermöglicht werden, die Kommunalpolitik vor Ort einfacher und direkter verfolgen bzw. nach verfolgen zu können. Durch Internetübertragung (Livestream) der Stadtratssitzung und eine Speicherung und Archivierung der Sitzungen im Netz ist es für einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger möglich, die Lokalpolitik von Zuhause oder Unterwegs zu verfolgen. Die Kosten, die für die Hardware und Pflege entstehen, sind im Sinne der Demokratie notwendig. Städte wie z.B. Passau machen uns das vor und streamen bereits seit Herbst 2011 ihre Sitzungen in das Netz.

Antrag 16. Öffentlichkeitsarbeit – Ausgabe der „Bürgerzeitung“ vier mal im Jahr ermöglichen!

Um vier Ausgaben der Bürgerzeitung zu ermöglichen werden Mittel der HH-Stelle 0321 auf Seite 75 in Höhe von 45.000 Euro auch dafür verwendet. Die Bezeichnung bekommt die Ergänzung „...Bürgerzeitung (4x pro Jahr); ...“. Die politischen Organisationen im Stadtrat sollen damit 4 mal die Möglichkeit bekommen ihre Positionen **allen** Bürgern darzulegen.